Krakauer Zeitung.

Nr. 136. Samstag, den **16. Juni** **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Nr. 13916.

Kundmachung.

Die evangelische Gemeinde Ranischau (Rzeszower Kreises) hat die bisherige in 78 fl. 92 kr. öst. Währ. bestehende Dotation der Trivialschule im Orte auf 185 fl. 41½ kr. erhöht.

Dieses bethätigte Streben zur Förderung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 7. Juni 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Pfarrer zu Ljubitovizza, Fra Giovanni Buicich, in Anerkennung seiner vielen um Staat und Kirche sich erworbenen Verdienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. dem Finanzwach-Aufseher, Joseph Frank in Oberösterreich, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und tadellosen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Mai d. J. die Lehrkanzel der Geburtshilfe an der Hebammen-Lehranstalt zu Alle-Laste und die damit verbundene Primararztesstelle an der dortigen Gebär- und Findelanstalt dem Prager Privat-Dozenten der operativen Geburtshilfe, Dr. Karl Edlen v. Helly, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handbillet vom 3. Juni d. J. die Ida Freiin v. Culoz zur Ehrendame des freiweltlich-adeligen Damenstiftes Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat bei den ihm unterstehenden Staatshauptkassen den Kontrolor, Vincenz Winter, zum Kassen-Direktor, den Liquidator Dr. August Schmidt zum Kontrolor, den Kassier Karl Wittmann zum Liquidator und den Kasse-Adjunkten Karl Schmidt zum Kassier ernannt.

Der Justizminister hat den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter bei dem Ober-Landesgerichte zu Großwardein, Ladislaus von Bogdán, zum Komitatsgerichtsrathe in Arad ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin, Sigismund v. Balázsovics, zum Staatsanwalte bei dem Landesgerichte zu Großwardein mit dem Charakter eines Landesgerichtsrathes ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Adjunkten zu Zeben, Dr. Franz Nédomansky, zum Rathssekretärs-Adjunkten bei dem Ober-Landesgerichte zu Eperies ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Juni.

Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen ist in Begleitung Se. Hoh. des Fürsten zu Hohenzollern am 13. Juni Abends nach Baden-Baden abgereist. Auch der König von Hannover begibt sich nach heute vorliegenden telegr. Berichten dorthin. Aus der Reise des Königs von Hannover nach Baden-Baden nimmt die „Ostd. Post" Veranlassung, den Beweis zu führen, daß der ganze Charakter der Zusammenkunft der deutschen Fürsten geändert sei und daß diese, etwa mit Ausnahme des Prinz-Regenten von Preußen, nach Baden-Baden kommen, nur um den Kaiser Louis Napoleon zu begrüßen. Warum gerade aus der Reise des Königs von Hannover? „Der König von Baiern," sagt die „Ostd. Post", „ist ein Grenznachbar Frankreichs, seine Staaten sind im Falle eines Krieges zunächst bedroht; vom König von Würtemberg ist beinahe dasselbe zu sagen und er ist obendrein mit den Napoleoniden verschwägert; der Großherzog von Baden ist der Fürst des Landes, in welches der französische Monarch kommt. Was den Prinz-Regenten von Preußen betrifft, so nehmen wir die Version der preußischen Blätter an, daß er den Besuch nicht ablehnen konnte, der ihm angeboten wurde in dem Orte, wo seine Frau zur Badekur sich befindet, in „dem Lande seiner Tochter," wie sich naiver Weise ein Berliner Blatt ausdrückt. Die Anwesenheit des Königs von Hannover jedoch markirt die Bedeutung des Fürstencongresses, der für den Kaiser der Franzosen vorbereitet (?) wird, in ganz eigener Weise. Hannover grenzt nicht an Frankreich, es liegt ziemlich weit ab von demselben. Vom Standpunkte der Courtoisie ist der König eben so wenig verpflichtet, nach Baden-Baden sich zu begeben als der Großherzog von Mecklenburg oder der Großherzog von Weimar. Es ist dies ein Act ganz besonderer Höflichkeit, der nur in politischen Motiven seine Begründung findet. Der politische Character der Baden-Badener Zusammenkunft tritt durch die Reise des hannoverischen Monarchen ganz vorzüglich an's Licht. Gespannt mit Frankreich und mit Preußen mochte die Situation dem König von Hannover doppelt gefährlich sein in dem Momente, wo Napoleon III. und der Prinz-Regent zu persönlichen Verhandlungen kommen. Die ersten Nachrichten hiervon haben offenbar in Hannover Bestürzung erregt, eine Bestürzung, die vielleicht ebenso übertrieben war als manches Andere. Unter dem Eindrucke derselben wurde die doppelte Umkehr improvisirt: die beschwichtigende Reise nach Berlin und die Begrüßungsfahrt nach Baden-Baden. Der Neffe, schließt die „Ostd. Post," wird zwar nicht buchstäblich ein Parterre von Königen in Baden haben wie der Onkel in Erfurt; Dank dem unabhängigen Geiste des deutschen Volkes, sie sitzen noch alle in ihren eigenen Logen. Aber anwesend werden sie sein; wenn auch nicht alle, so doch viele, mehr als nothwendig und viel mehr, als mit deutschem Bewußtsein verträglich ist. „Wir sind außer Stande, diese für Deutschlands Fürsten so wenig schmeichelhafte Auffassung zu theilen. Die Zusammenkunft dieser war festgesetzt, noch ehe Louis Napoleon den Wunsch, mit dem Prinz-Regenten von Preußen zusammenzutreffen, ausgesprochen. Daß eine größere Anzahl deutscher Fürsten nach Baden-Baden kommt, als Anfangs bestimmt war, scheint uns ebenso gut als durch übertriebene Höflichkeit, durch den Wunsch und Zweck erklärbar, der Zusammenkunft Louis Napoleon's mit dem Regenten Preußens den Character einer Sonderverhandlung zu nehmen und dem Kaiser der Franzosen gegenüber die Solidarität der Fürsten des deutschen Bundes noch deutlicher kund zu geben. Was die Courtoisie gebietet, streitet auch nicht mit der Politik; im Gegentheil, es ist ganz staatsklug, die friedlichen Versicherungen, welche der französische Kaiser in Baden-Baden zu geben gedenkt, ruhig entgegenzunehmen. Wenn er künftig Händel mit Deutschland suchen will, so können ihm solche friedliche, vor den höchsten Zeugen gegebene Versicherungen sein Vorgehen nur erschweren. Wie viel die deutschen Fürsten von den Versicherungen Napoleons glauben wollen oder nicht, steht ganz in ihrem Belieben. Ferner ist der „Ostd. Post" entgegenzuhalten, daß die Zusammenkunft deutscher Fürsten in Baden-Baden ihre speziellen Zwecke hat. Im Besondern wird auf die Fragen wegen der Reorganisation des deutschen Heeres, der Revision der Bundeskriegs-Verfassung und wegen Schleswig-Holstein hingewiesen.

Die französische Regierungspresse ist darüber her, dem Kaiser den Weg nach Baden-Baden recht glatt und eben zu machen. Deutschland wird mit beruhigenden Kundgebungen förmlich bombardirt, sie leiten die Reise des Kaisers ein. Im „Moniteur" ergreift Hr. Thouvenel und im „Constitutionnel" Grandguillot das Wort, um die Uneigennützigkeit und Friedfertigkeit des Kaiserreichs den Deutschen begreiflich zu machen, und um ihnen zu zeigen — das ist des Pudels Kern — daß ihre Regierungen Unrecht haben, so viel Geld für die Verbesserung und die Vermehrung ihrer Streitkräfte auszugeben. Eine bei dem bekannten Hofschriftsteller About bestellte Broschüre über die Situation des preußischen Großherzogthums Posen, der die sogenannten Enthüllungen des Herrn v. Niegolewski zum Anhaltspunkte dienen sollen, ist wegen der Zusammenkunft in Baden vertagt und von den Resultaten der Besprechungen in Baden abhängig gemacht worden. Friedfertigkeit, Aufrichtigkeit, Biederkeit werden der Grundton des in Baden zu variirenden Thema sein. Der Pariser = Correspondent der „N. P. Z." behauptet sogar, der Empereur werde die Nothwendigkeit einer allgemeinen „Entwaffnung" auf's Tapet bringen, die jedoch erst nach der gänzlichen Entfernung Oesterreichs aus Italien stattfinden könne, denn Venetien sei ja die einzige Klippe, an welcher der allgemeine Weltfriede scheitern könnte. Ueberhaupt sei es jedenfalls bemerkenswerth, daß nach der Meinung der officiellen und der nicht officiellen Conjecturalpolitiker die Zusammenkunft gegen Oesterreich (?) gerichtet ist. Eine andere allgemeine Ueberzeugung ist, daß J. M. die Kaiserin-Mutter von Rußland der Zusammenkunft nicht fremd sei.

Nach der „Oesterr. Ztg." hat der k. preuß. Gesandte in Wien, Baron v. Werther Montag (11.) dem Grafen Rechberg die officielle Mittheilung von der bevorstehenden Zusammenkunft des Prinzregenten von Preußen mit dem Kaiser Napoleon in Baden-Baden gemacht und bei dieser Gelegenheit zugleich über die eigentliche Veranlassung und den Zweck dieser Entrevue Erklärungen abgegeben, welche vollkommen geeignet sind, auch das leiseste Bedenken zu heben, das man hier und in Bezug auf die Interessen Deutschlands zu hegen geneigt war. Es ist diese Mittheilung die von uns bereits signalisirte Note, welche Preußen aus Anlaß der Zusammenkunft in Baden-Baden an alle deutschen Höfe zu richten sich bemüssigt glaubte.

Die „Times" widmet der am 11. d. in den Armen Lord J. Russell's entschlafenen Reform-Bill einen Nachruf. „Die von uns in den letzten drei bis vier Wochen ausgegebenen täglichen Bulletins", bemerkt sie, „werden das Publikum auf das Ereigniß vorbereitet haben. Lord John Russell hatte kaum den Tod der Bill angezeigt, als er auch schon im Geiste des alten Spruches: „„Der König ist todt, lange lebe der König"", eine Nachfolgerin für die nächste Session ankündigte. Die Bill ist, wie unsere Leser wissen, einer Menge von Leiden erlegen. Sie muß keinen einzigen heilen Fleck am ganzen Körper gehabt haben, denn die Zahl ihrer Aerzte war Legion, und wie wir aus der Tagesordnung von Montag ersehen, boten 60 bis 70 ihre Dienste an, als sie aus dem Leben schied. Das De mortuis nil nisi bene ist so ziemlich das Beste, was sich von ihr sagen läßt."

Eine lithographirte Berliner Correspondenz bringt die Analyse einer preußischen Depesche vom 2. d. M. in der Bundes-Kriegsverfassungsfrage. Diese Depesche ist die Antwort auf ein vertrauliches Memorandum und soll zum Abschluß der augenblicklichen Erörterungen dienen, weil nach den Darlegungen des Memorandums die Gegensätze in der Auffassung über die Bedeutung und den Werth einiger Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung und über die preußischen Reformvorschläge so durchgreifender Art sind, daß das Berliner Cabinet darauf verzichtet, auf dem diplomatischen Wege eine Annäherung oder Ausgleichung mit der österreichischen Regierung zu erzielen. In der preußischen Note vom 2. Juni sollen demgemäß diese Gegensätze auch nur constatirt und gleichzeitig einige Auffassungen der österreichischen Regierung berichtigt oder abgelehnt werden.

Das „Journal de Constantinople" hatte gemeldet, die fremden Consuln in den Rumelischen Provinzen würden den Berathungen des Großvezirs, welche dieser auf seiner jetzigen Rund- und Untersuchungsreise mit den Provinzialräthen über die Lage der Nichttürken halten soll, beiwohnen können. Diese Meldung wird von demselben Blatte jetzt als völlig unrichtig bezeichnet und hinzugefügt, daß die Specialmission des Großvezirs sich nur auf innere Angelegenheiten des Reiches beziehe und die Consuln daher nur in jene Beziehungen zu ihm treten könnten, welche zwischen einem so hohen Würdenträger des Reiches und den Agenten befreundeter und verbündeter Mächte statthaben müssen.

Die Nachrichten aus Cochinchina lauten sehr traurig. Mit Ausnahme von Saigun und in der Umgegend dieser Stadt, wo französische Besatzung liegt, werden die Christen im ganzen Reiche grauenhaft verfolgt. Turo wurde ganz aufgegeben. Die Anamitischen Christen werden getödtet, verbrannt, gemartert. In 10 Monaten starben mehr als 15 eingeborne Priester den Märtyrertod. Der König scheint entschlossen aus Haß gegen die Franzosen und Spanier alle Christen zu vertilgen, „denn," sagt er in einem jüngsten Edict, „wenn es keine Christen mehr gibt, werden die Franzosen nichts mehr bei uns zu suchen haben."

Nach Berichten von der Westküste Afrika's hat die französische Fregatte „Licorne" die Stadt Bonny heimgesucht und eine angeblich lang ausstehende Geldschuld afrikanischer Kaufleute an eine französische Firma durch eine Bombardements-Drohung eingetrieben.

Wie der „Patrie" aus Turin telegraphirt wird, hätten die Engländer nach den Bestimmungen der Capitulation die Palermitanischen Forts wirklich zeitweilig besetzen sollen: die Vollstreckung dieses Punktes der Convention sei jedoch aus bis jetzt noch unbekannten Gründen unterblieben. Der pariser = Corr. der „NPZ." meldet als ganz zuverlässig die Besetzung sei dennoch erfolgt und die Journale seien angewiesen, nicht davon zu sprechen.

Aus Palermo vom 4. Juni, wird der Times geschrieben: „Ein zu Salemi am 19. Mai erlassenes Decret errichtet eine Landwehr, zu welcher alle Männer im Alter von 17 — 50 Jahren gehören. Die von 17 bis 30 versehen den activen Felddienst im ganzen Lande, die von 30 — 40 werden in ihrer Provinz und die von 40 — 50 in ihrer Gemeinde verwandt. Die Officiere des activen Heeres ernennt der Oberbefehlshaber auf Vorschlag der Bataillons-Commandeure; die Officiere der nur zum Localdienste verpflichteten der zweiten und dritten Kategorie werden von den Mannschaften selbst gewählt. Sie können Sich denken, daß es einiger Maßen schwer hält, dieses Dekret unter den obwaltenden Umständen zum Vollzug zu bringen. Und doch hat die Sache in und bei Palermo Fortschritte gemacht. Die verschiedenen Squadre sind je nach ihrer Stärke in Compagnien und Bataillone verwandelt und ihre Führer mit dem Range bekleidet worden, welcher der Zahl ihrer Mannschaften entspricht. Ihre Posten sind ihnen angewiesen worden, und sie gewöhnen sich allmählich an eine regelmäßige Organisation. Es ist aber eine wahre Herculesarbeit, irgend etwas wie Ordnung in dieses Chaos hineinzubringen und die Leute zum Aufgeben ihrer persönlichen Launen zu bewegen. Die Squadre werden jetzt regelmäßig besoldet, und ich glaube, daß man sie nicht würde zusammenhalten können, wenn das nicht der Fall wäre. Sie heißen: „Cacciatori dell' Etna," kein übler Name für Leute, die einige Aehnlichkeit mit jenem rauchenden, aber sonst harmlosen Vulcane haben."

Der von Garibaldi zum sicilianischen Kriegsminister ernannte Orsini ist der dritte der Brüder dieses Namens; der Staatssecretär der provisorischen Regierung, Crispi, war Kassier, und Carini war Director der in Paris vor einiger Zeit an einem Bankerott verstorbenen franco-italienischen Agentur.

Nach der Pariser „Patrie" ist die ganze Neapolitanische Flotte zum Kreuzen ausgerüstet worden. Wahrscheinlich will man endlich die fortwährende Zufuhr an Mannschaft und Munition verhindern, die Garibaldi aus Sardinien erhält, und die Häfen Siciliens blokiren. Zwei Schiffe mit Contrebande sind bereits aufgebracht.

Der sicilianische Correspondent der Times ist nicht, wie man vielfach vermuthete, Herr William Russel, sondern der ungarische Oberst Eber.

Man schreibt dem „Ami de la Religion" aus Neapel vom 5. d.: Der König ist in Portici und nicht wie mehrere Zeitungen berichten, in Gaëta. Beinahe jeden Tag ist Ministerrath. Scaletta, General Filangieri und mehrere hohe Staatsdiener wohnen diesen Berathungen bei. Auch die Prinzen, insbesondere Graf Trani, sind zugegen. Bis jetzt bezeichnete man diesen Prinzen als künftigen Vice-König von Sicilien. Jetzt ist nicht mehr von einem Vice-König die Rede, sondern von einem König, und in den letzten Tagen nennt man den Grafen von Syrakus. Dieser Prinz war schon früher General-Statthalter seines Bruders, des Königs Ferdinand II., in Palermo. Seine liberalen Strebungen sollen seine Abberufung veranlaßt haben. Jetzt weilt er in Sorrento. Nach einer Pariser Depesche wird in der Instruction des zu Paris erwarteten außerordentlichen Abgesandten Martino eine sehr liberale Constitution versprochen, nöthigenfalls für Sicilien dieselbe selbständige Stellung, wie sie Luxemburg von dem Könige der Niederlande zugestanden sei.

Nach einer von Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. auf eine Frage Sheridan's ertheilten Antwort wird auch in London ein Abgesandter Neapels erwartet.

Cavour hat an den Herrn von Thouvenel eine Depesche gerichtet, in welcher er das Ansuchen stellt, daß Frankreich auf der Nichtintervention in Sicilien beharre, weil das von Lord John Russell aufgestellte Princip der Nichtintervention amtlich von Frankreich angenommen worden sei.

△ **Wien,** 14. Juni. Die Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes am 8. d., welche die „Wiener Ztg." in so lobenswerther Vollständigkeit mitgetheilt hat, würde sich eigentlich einfach um die Frage zu drehen gehabt haben, ob die Vorberathung der Grundbuchsordnung einem Siebener-Comité zu überweisen sei, nach deren augenfällig nothwendiger Bejahung dasselbe sofort zu wählen gewesen sein würde. Nach dem von dem Baron Lichtenfels im Laufe der Verhandlungen dargelegten Usus des ständigen Reichsrathes würde es die Nothwendigkeit und Opportunität des Gesetzentwurfes zuerst zu prüfen, aber auch nach etwaiger Verneinung dieser Frage, in die Details desselben einzugehen gehabt haben. Allein Graf Barkoczy, der zuerst das Wort nahm, stellte den Antrag, daß die Plenar-Versammlung sich darüber entscheiden sollte, ob das Comité sich in die Frage des Details einzulassen, oder ob es die Aufgabe habe, die allgemeinen Gründe gegen ein detaillirtes Eingehen zusammenzufassen und darüber an die Plenarversammlung Bericht zu erstatten. Der Redner behauptete bei Begründung dieses Antrages, daß der Ausgangspunkt des vorgelegten Entwurfes ein verfehlter sei, daß die ganze Sache vor die Landtage gehöre, mischte die Sprachenfrage ein, brachte sogar die Beschuldigung vor, daß man mittelst der Einführung des Grundbu

ches in Ungarn Beamte habe versorgen wollen. Der Herr Justizminister wies in einem improvisirten Vortrage, der von seiner hohen Rednerbegabung zeugt, die Behauptungen des Verwendens siegreich zurück, bewies die Nothwendigkeit einer und der nämlichen Grundbuchseinrichtung für die Monarchie, und legte die erleuchteten Grundsätze der Regierung rücksichtlich der Sprachenfrage dar. Es hätte nun recht gut abgestimmt werden können, aber ein odentlicher Reichsrath spann die Debatte fort, und er und zwei andere ordentliche Reichsräthe erklärten sich im Wesentlichen gegen die Rechtsgründe des Justizministers und für den Antrag Barkoczy's. Zwar brachte der ordentliche Reichsrath Baron Lichtenfels in einer vortrefflichen Rede die Sache wieder auf den richtigen Standpunkt, und bewies die Nothwendigkeit, die Grundbuchsfrage zu den Gegenständen der allgemeinen Reichsgesetzgebung zu zählen, und die Verpflichtung des Comité's den Entwurf selbst dann, wenn es seine Nothwendigkeit nicht anzuerkennen vermöchte, im Detail zu prüfen. Allein die Majorität wurde dennoch nicht überzeugt, und indem man einen Mezzo termine zur Abstimmung brachte, die Frage nämlich, ob ein Comité gewählt werden solle, dem keine Instruktion zu geben wäre, wurde ein einstimmiger Beschluß erzielt, und dann sofort das Comité gewählt. Die Ansicht des Grafen Clam-Martinitz, daß aus Anlaß der Grundbuchsordnung die Einheitsfrage und Sprachenfrage nicht hätte auf das Tapet gebracht werden sollen, kann man nur unbedingt unterzeichnen.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 8. Juni.

[Authentischer Bericht.]

[Fortsetzung]

Der Reichsrath Freiherr von Lichtenfels äußerte sich über den Gegenstand der Discussion mit den folgenden Worten:

„Wenn ein Comité für eine Angelegenheit berufen wird, so versteht es sich von selbst, daß es alle einschlägigen Fragen nach Bedürfniß in Erwägung zu ziehen hat."

„Allein, ich glaube nur darauf aufmerksam machen zu müssen, daß, was auch immer die Meinung des Comité's über die Vorfrage sein möge, es sich niemals wird entschlagen können, in das Innere der Sache einzugehen und den Entwurf auch in seinen Details zu prüfen."

„Die Vorfrage, die hier aufgeworfen worden ist, scheint mir die wichtigste und geht dahin: „„Soll die ganze Angelegenheit den Landesvertretungen zugewiesen werden, oder ist sie ein Gegenstand der Verhandlung vor dem verstärkten Reichsrathe?""

Ich sage darauf:

„Die Sache gehört nicht vor die Landesvertretung, sondern sie ist Gegenstand des verstärkten Reichsrathes denn sie ist ein Gegenstand der allgemeinen Gesetzgebung."

„Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch stellt den Grundsatz auf, daß überall, wo öffentliche Bücher bestehen, der rechtmäßige Besitz und andere dingliche Rechte auf unbewegliche Sachen nur durch die ordentliche Eintragung in diese öffentlichen Bücher erlangt werden."

„Es stellt eben so gleichförmige Grundsätze für alle Kronländer, in welchen solche Bücher sich befinden, auf, wie dingliche Rechte erworben, übertragen und verloren werden. Es weist hinsichtlich der Einrichtung dieser Bücher auf die sogenannte Landtafel-, Stadt- oder Grundbuchsordnungen hin, und diese bilden daher gewissermaßen einen integrirenden Theil und eine Ergänzung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches."

„So wie die bürgerliche Gesetzgebung selbst überall von gleicher Giltigkeit sein muß, so muß, wenn man den Nutzen der öffentlichen Bücher anerkennt, auch das betreffende Gesetz überall nach den gleichen Grundsätzen eingerichtet sein. Man kann sich auch leicht denken, was es für einen Erfolg haben würde, wenn Landtafeln und Grundbücher in den verschiedenen Provinzen überall anders eingerichtet sein würden. Wie möchte es dann mit dem Credit aussehen, wenn für jede Provinz die Einrichtung eine verschiedene wäre, und jeder Gläubiger sich die einzelnen Vorschriften besonders eigen machen müßte, und ehe er Geld herleiht, sich erst zu erkundigen gezwungen wäre, was für gesetzliche Bestimmungen an den betreffenden Orten gelten?"

„Wie sollte es dann mit einem gemeinschaftlichen Rechte vereinbar sein, wenn dieselben Streitigkeiten in den verschiedenen Provinzen nach anderen Grundsätzen, anders entschieden würden?"

„Wenn also das Grundbuchs-Institut seinen Nuzzen gewähren soll, so muß es überall gleichmäßig beschaffen sein. Was würde aber daraus hervorgehen, wenn man die Angelegenheit, von welcher jetzt die Rede ist, den Landesvertretungen übertragen wollte?"

„Die Fragen, die hier vorkommen können, sind:

„„Sollen Grundbücher oder sollen andere Arten von öffentlichen Büchern bestehen? Wie sollen, wenn man Grundbücher und Landtafeln annimmt, diese beschaffen sein?""

„Nun haben wir eine Menge Provinzen, in welchen Landtafeln unb Grundbücher bereits eingeführt sind. Nehmen wir an, es werde der Landesvertretung das Recht eingeräumt, für jede Provinz eine besondere Grundbuchs- und Landtafelordnung vorzuschreiben, wie wird es dann mit der Gleichheit und Einheit der Gesetzgebung aussehen?"

„Ich meine, wir werden noch an viel bedenklichere Punkte kommen, wo die Erhaltung der Einheit der Gesetzgebung zwar mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, aber gleichwohl fest im Auge behalten werden muß. Das Grundbuchs-Institut ist noch eines derjenigen, wo die Einheit am leichtesten hergestellt werden kann. Wenn man jede Provinz ermächtigt, ein eigenes Grundbuchs-Institut in Vorschlag zu bringen oder einen Antrag zu stellen, das Grundbuch abzuschaffen und etwas anderes einzuführen, so geben wir das erste Beispiel der Zersplitterung der jetzigen Gesetzgebung, und wohin ein solcher Präcedenzfall führt, läßt sich leicht ermessen. Allerdings gibt es Kronländer, in welchen das Grundbuchs-Institut noch nicht besteht und wo vielleicht unübersteigliche Hindernisse obwalten, dasselbe einzuführen. Der Zweifel in dieser Richtung wurde vorzüglich in Bezug auf jene Kronländer angeführt, wo die unendliche Theilbarkeit des Eigenthums besteht. Auch wo es sich um solche Ausnahmen handelt, muß darüber im verstärkten Reichsrathe entschieden werden. Es kann nicht den einzelnen Kronländern überlassen werden, sich eine eigene Gesetzgebung zu bilden, sondern der Reichsrath hat zu urtheilen, ob Gründe zur Ausnahme vorhanden sind oder nicht. Um jedoch nicht mißverstanden zu werden, muß man die Grundbuchsordnung an sich von den Vorschriften über die Einführung des Grundbuchswesens in den einzelnen Provinzen, das ist von den Durchführungs-Verordnungen, unterscheiden. Diese können allerdings nicht gleichmäßig sein, denn der gegenwärtige Zustand der Kronländer ist ein sehr verschiedener. In manchen sind noch keine Vorarbeiten gepflogen worden; in manchen anderen sind Verhältnisse und bis jetzt bestehende Vorschriften maßgebend, von welchen erst zu dem neuen Zustande, den das Grundbuchswesen herbeiführen soll, übergegangen werden muß."

„Diese speziellen Vorschriften müssen den einzelnen Landesverhältnissen angepaßt und besonders erlassen werden. Darum ist auch im Entwurfe des Kundmachungs-Patentes gesagt, daß der Zeitpunkt, wann überall die Grundbuchsordnung einzuführen, und die Art, wie zu den Vorschriften derselben überzugehen sei, durch besondere Normen zu regeln sind."

Durch diese besonderen Normen müssen auch die Schwierigkeiten gehoben werden, welche von einzelnen Stimmen hier geltend gemacht wurden. Die Frage, welche Herr Graf Bárkoczy aufgeworfen: „Wie die Einführung des Grundbuches mit der Kommassation zu vereinigen sei, die Sprachenfrage, dann die fernere, wie es mit dem Umfange der Landtafeln und Grundbücher zu halten sei", alle diese und andere Fragen müssen auf dieselbe Weise entschieden werden. Dies ist nicht Gegenstand des vorliegenden Entwurfes, sondern der einer besonderen, für jedes Kronland speziell zu erlassenden Verordnung. Allein die definitive Einrichtung zur Erreichung des letzten Zweckes des Grundbuches muß überall gleich sein, und daher muß, um nicht in Spaltungen und Zersplitterungen der Gesetzgebung zu gerathen, Einheit in der Berathung herrschen, denn „geistige" Einheit in Beziehung auf die Reichsgesetzgebung gehört wesentlich zur wahren Einheit, und nicht blos die materielle."

„Um diese Einheit aber zu erlangen, muß der Gegenstand im Detail hier im verstärkten Reichsrathe verhandelt werden, und es wäre ein trauriges und schädliches Beispiel, wenn man in dem ersten Falle, in welchem diese Einheit hier zur Sprache kommt, sogleich davon abweichen und eine Zersplitterung in Aussicht stellen wollte. Allerdings könnte man glauben, daß die Vernehmung der Landesvertretungen aus einem anderen Gesichtspunkte vielleicht nützlich sein würde. Man könnte sagen, die Landesvertretungen geben ihr Gutachten ab, nicht um für jede Provinz ein eigenes Grundbuchspatent zu schaffen, sondern um ihre Aeußerungen über alle Bestimmungen des Entwurfes entwickeln zu können, wonach dann der Reichsrath auf Grundlage der Vorlage der Ministerien alle diese Gutachten verschmelzen und ein gemeinsames Grundbuchspatent zu Stande bringen könnte. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß eine so vielfache Vernehmung von Behörden und Körperschaften in der Regel gar keinen anderen Erfolg hat, als daß die Angelegenheit verzögert wird und schließlich doch nicht zu Stande kommt."

„Ich kann mich auf ein Beispiel berufen, das wir vor Kurzem erlebt haben. Es war vor einigen Jahren der Antrag gestellt worden, eine allgemeine provisorische Civil-Gerichtsordnung zu schaffen, weil die Ungleichmäßigkeit des Gerichtsverfahrens in den einzelnen Provinzen sehr viele Uebelstände und Nachtheile mit sich geführt hatte. Man hat zu diesem Ende für räthlich gefunden, in den einzelnen Kronländern eigene Kommissionen aus Richtern und Advokaten zusammenzusetzen, welche nicht etwa eine ganz neue Prozeßordnung auszuarbeiten, sondern darüber zu berathen hätten, wie die jetzt geltende provisorische Civil-Prozeßordnung für Ungarn und mit welchen Modificationen sie allgemein eingeführt werden könnte."

„Es wurden zu diesem Zwecke 19 solche Kommissionen aufgestellt; sie haben sich mit Eifer ihrem Geschäfte gewidmet. Die Folge davon war aber, daß nach Verlauf von zwei Jahren nicht einmal alle diese Kommissionen ihr Gutachten abgegeben haben, und daß von dem baldigen Erscheinen eines solchen Werkes durchaus keine Rede sein kann, weil die bloße Durchgehung, Sichtung, Ordnung, Prüfung und Entscheidung über alle diese speziellen Meinungen, die in solchen Operaten von 19 Kommissionen vorkommen, einen unendlichen Zeitaufwand in Anspruch nahmen."

„Ich glaube, dasselbe würde der Fall sein, wenn man die Grundbuchsordnung auch nur zur Abgabe einer begutachtenden Aeußerung, statt sie in gemeinschaftliche Berathung zu nehmen. den einzelnen Landtagen zuweisen wollte, und bin daher der Ansicht, daß dieses nie anwendbar wäre."

„Ich gehe aber noch weiter und berühre mit einigen Worten das Bedürfniß einer Grundbuchsordnung welches hier in Frage gestellt wurde."

Ich kann hier geschichtlich bemerken, daß das Bedürfniß, besonders in jenen Kronländern, welche dieses Institut schon besitzen, kein neues, sondern ein seit vielen Jahren gefühltes und anerkanntes ist. Ich bitte nur Folgendes in Erwägung zu ziehen: Wir haben allerdings Landtafeln, die vollkommen gut eingerichtet sind und wenn alle öffentlichen Bücher diesen Landtafeln gleichen würden, so würden wir vielleicht noch eine Zeit lang uns damit befriedigen können."

„Es ist gewiß, daß die Landtafeln in Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain sehr zweckmäßig eingerichtet sind und daß Tabular-Hypothekar-Institute auf Grundlage der dortigen Landtafelordnungen sich in einem wohlgeordneten Zustande befinden. Aber selbst rücksichtlich dieser Landtafel-Ordnungen besteht der Nachtheil, daß sie nicht gleichförmig sind und schon zum Zwecke der Gleichförmigkeit und Einheit ist es nöthig, daß sie umgeändert werden. Wir haben aber auch Länder, in welchen die Landtafeln selbst sich noch nicht in diesem Zustande befinden. Ich weise nur hin auf die galizische Landtafel, ich weise hin auf jene in der Bukowina, in Görz, die alle dringend einer Verbesserung bedürfen."

„Ich gehe über zu den Grundbüchern. Wir haben in Oesterreich sehr viele gute Grundbücher. Unsere hiesigen Provinzen sind mit vollständigen Grundbuchs-Patenten versehen. Oesterreich unter der Enns besitzt ein solches seit dem Jahre 1765, Oesterreich ob der Enns seit 1792; noch aus älterer Zeit Steiermark, Kärnthen und Krain, aber nicht vollständig genug, um ihrem Zwecke gehörig zu entsprechen.

Die Grundbuchsformularien sind äußerst verschieden. Viele von den Grundbüchern sind eben wegen nicht völliger Zulänglichkeit der Vorschriften mangelhaft und schon lange hat man daher die Nothwendigkeit gefühlt, zu anderen zu greifen. Ja, wir haben Provinzen, in welchen die Grundbücher über die bäuerlichen Realitäten gar nicht nach einer bestimmten Vorschrift, sondern nur nach dem Usus geführt werden. So muß ich bemerken, daß in Böhmen und Mähren ein Grundbuchspatent für das flache Land gar nicht besteht, was zu dem Uebelstande geführt hat, daß z. B. gar kein Hauptbuch, sondern ein bloßes Instrumentenbuch existirt."

„Diese Provinzen nun würden aus solchem Grunde ein neues Grundbuch bedürfen, ebenso Galizien, wo für das flache Land gar keine Grundbücher bestehen, und besonders jetzt, wo das Unterthans-Verhältniß aufgehört hat und das Bedürfniß des Galizischen Bauers, einen Realkredit zu finden, gewiß eben so dringend als in anderen Ländern gefühlt wird."

„Ich könnte in dieser Beziehung die Sache noch weiter mit ähnlichen Beispielen verfolgen, allein ich glaube, das, was ich gesagt habe, genüge."

„Diese Erfahrungen und die Gefahren dieser Zustände haben schon seit Jahren die Hofkommission in Justiz-Gesetzsachen und den obersten Gerichtshof veranlaßt, Allerhöchsten Ortes die dringende Nothwendigkeit vorzustellen, gleichmäßige Vorschriften darüber zu erlassen."

„Man ist zu solchem Ende auch nicht unthätig gewesen; die Hofkommission in Justizgesetzsachen hat schon im Jahre 1824 einen derartigen Entwurf Sr. Majestät vorgelegt. Zufällige Ereignisse haben die Erledigung verhindert. Es ist späterhin das Bedürfniß nach einem Grundbuchs-Patente vorzüglich in Salzburg hervorgetreten. Die Hofkommission hat einen eigenen Entwurf für Salzburg verfaßt, welcher, sobald er die Allerhöchste Genehmigung erhalten haben würde, als Prototyp für die Landtafeln und das Grundbuchswesen in den übrigen Provinzen hätte gelten können."

„Der Entwurf ist vorgelegt worden, aber seine Erledigung hat sich mißlicher Weise verzögert, bis das Jahr 1848 dazwischen kam. Man hat indessen fortwährend das Bedürfniß nach einem solchen Gesetze gefühlt, und die Sache wurde daher von dem Justizministerium nochmals in die Hände genommen. Dasselbe hat einen neuen Entwurf verfaßt und der reiflichsten Berathung unter seinen eigenen Mitgliedern sowohl als mit Zuziehung von Räthen des obersten Gerichtshofes unterzogen. Mit Zustimmung aller Ministerien wurde derselbe ausgearbeitet und dieser Entwurf dem Reichsrathe mitgetheilt. Letzter hat sehr ausführliche Berathungen darüber gepflogen und die Resultate, welche aus dem reichsräthlichen Komité hervorgingen, dem Justizministerium mitgetheilt."

„Diese Resultate enthalten zwar keine zahlreichen, aber immerhin einige bedeutende Modifikationen. Das Ministerium der Justiz ist, um in dieser Angelegenheit zu einem Schlusse zu kommen, bereitwilligst den Anträgen des Reichsrathes beigetreten, mit Ausnahme von einigen Punkten von geringer Erheblichkeit, und in Folge dessen ist daraus der Entwurf hervorgegangen, welcher den Gegenstand der gegenwärtigen Berathung bildet."

„Ich erlaube mir nun die Frage aufzuwerfen, ob nach allen diesen Prämissen das Bedürfniß wird in Zweifel gezogen werden können, und ob, wenn wirklich die Majorität des Komité's dasselbe leugnen sollte, man doch wird vermeiden können, in das Innere des Entwurfes einzugehen, da man nicht wissen kann, wie Se. Majestät der Kaiser die Sache anzusehen geruhen dürfte. Der ständige Reichsrath hat stets dem Grundsatze gehuldigt, in den Fällen, in denen Vorfragen sich ergaben, welche ganze Gesetzentwürfe in Zweifel stellten, demungeachtet in das Ganze der Sache einzugehen, um Se. Majestät nicht mit derselben Angelegenheit zweimal zu behelligen, damit, wenn Se. Majestät auch im entgegengesetzten Sinne entscheidet, Allerhöchst dieselben doch das Material vor sich hätten, um leichter einen Entschluß fassen zu können."

„Ich bitte noch das besondere Verhältniß rücksichtlich dieses Entwurfes in's Auge zu fassen. Die reichsräthlichen Berathungen haben sich etwas verzögert; wäre dies nicht geschehen, so würden Se. Majestät wahrscheinlich über den Entwurf selbstständig bereits entschieden haben; die Berathungen verzögerten sich aber bis zum gegenwärtigen Augenblick."

„Se. Majestät haben Sich nun (wie ich glaube, mit Rücksicht auf die Zusicherung, keinen Gegenstand von Wichtigkeit in der Gesetzgebung mehr zu erledigen, ohne den verstärkten Reichsrath zu fragen) allergnädigst bewogen gefunden, den Entwurf mit dem Auftrage hieher zu leiten, das Gutachten darüber zu erstatten."

„Ich erlaube mir daher die Frage aufzuwerfen, wenn Se. Majestät diese Zusicherung in solcher Gewissenhaftigkeit beobachtet haben, ob dann der verstärkte Reichsrath wohl diesen Gegenstand mit einem Antrage auf die bloßen Vorfragen Sr. Majestät vorzulegen sich in der Lage finden werde, und ob es nicht nöthig sein dürfte, daß in jedem Falle (man mag über die Vorfragen denken, wie man will) der Entwurf auch in seinem Innern geprüft werden müsse?"

„Es ist auch von einem der Herren Vorredner mit einigen Worten angeregt worden, daß die Frage eine so wichtige sei, daß man vorzüglich auch die Gesetzgebungen des Auslandes berücksichtigen müsse.

„Ob und in wie ferne das hinreichend geschehen sei, kann nur das Komité beurtheilen; dazu ist eine paragraphenweise Discussion des Gegenstandes nothwendig. Daß jedoch das Justizministerium bei der Berathung des vorliegenden Entwurfes die auswärtigen Gesetzgebungen sehr wohl gekannt und berücksichtigt hat, beweisen die häufigen Citate, welche aus fremden Gesetzen in die Motive aufgenommen wurden. Für Oesterreich ist es keineswegs nothwendig, sich in Beziehung der Gesetzgebung hinsichtlich der öffentlichen Bücher hinter die auswärtigen Staaten zu setzen, ohne daß ich übrigens das Gewicht der ausländischen Gesetze bei der Redaktion der inländischen in Abrede stellen will."

„Oesterreich hat in Beziehung auf die öffentlichen Bücher unter vielen Staaten die ältesten, ausgebreitetsten und mannigfaltigsten Erfahrungen. Die böhmische, mährische und die schlesische Landtafel bestehen schon seit Jahrhunderten. Die böhmische und mährische gehen bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts, die Schlesische bis in das 15. Jahrhundert zurück. Alt sind eben so unsere Gesetzgebungen der hiesigen Länder. Schon im sechszehnten Jahrhunderte hat in Oesterreich das Weisbotenamt existirt, welches später in die Landtafel übergegangen ist, und haben für das flache Land Grundbücher bestanden. Eben so sind weit früher als in andern Staaten in den hiesigen Ländern Landtafel- und Grundbuchs-Patente erlassen worden."

„Schon im Jahre 1652 hat die böhmische Landtafel eine vollständige Instruction besessen und war bei ihrem Verfahren an die Entscheidungen eines förmlichen Gerichtes gewiesen. Und die Grundsätze der Publicität, Legalität und Specialität waren nicht blos dort, sondern schon überall in verschiedenen Provinzen in Kraft."

„Wenn man sagt: Preußen sei der erste Staat gewesen, der im Jahre 1783 ein vollständiges Landtafelgesetz erlassen hat, so ist das nach meiner Ueberzeugung nicht richtig. Unsere Landtafel-Patente sind viel älter. Die österreichische Landtafel gründet sich in ihrem gegenwärtigen Bestande schon auf das Patent vom Jahre 1758; die übrigen Landtafel-Patente rühren von den Jahren 1730, 1745, 1750, 1765 und 1772 her und alle sind in der Wesenheit auf die nämlichen Grundsätze gebaut."

„Oesterreich hat auch insofern die größten Erfahrungen, als seine Landtafel-Institute die ausgebreitesten sind. Die Eingaben, welche sich auf Landtafel- und Grundbuchs-Angelegenheiten beziehen, betragen in Oesterreich zwischen 5- bis 600.000. Ich glaube auf Grund solcher Erfahrungen ist man schon im Stande, etwas Eigenes zu schaffen, und braucht eben nicht sonderlich darauf bedacht zu sein, auswärtige Institutionen bloß ängstlich nachzuahmen."

„Das Justizministerium und auch das Komité des ständigen Reichsrathes haben daher für besser gehalten, von den bestehenden Vorschriften auszugehen und dabei zu verbessern, was die Erfahrung als verbesserungsbedürftig bezeichnete. Ob und in wie weit sie hiebei zweckmäßig verfahren sind, kann nur durch eine von Seite des Komité's vorzunehmende Detailprüfung beurtheilt werden."

„Durch das so eben von mir Gesagte glaube ich die Ansicht gerechtfertigt zu haben, daß ein Komité bestellt werden müsse, daß es sich weit weniger mit den Vorfragen, die aufgeworfen wurden, zu befassen haben wird, daß es aber jedenfalls, obgleich es ihm freisteht, die Vorfragen gleichfalls in Erörterung zu ziehen, sich nie und keinesfalls der Nothwendigkeit wird entschlagen können, den Entwurf auch in seinem Inneren zu prüfen."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Juni. Se. Maj. der Kaiser war gestern Früh 8 Uhr von Laxenburg nach Wien angekommen und hat in der k. k. Hofburg zahlreiche Audienzen ertheilt.

Nach Berichten aus Ischl werden daselbst im Spätsommer auf einige Zeit erwartet: Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta, Ihre Hoh. der Hr. Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie, die Herren Erzherzoge Karl Ludwig, Ludwig Viktor, Ludwig, Joseph und Maximilian v. Este. Zur Gemsen-Jagdzeit dürfte auch Se. Maj. der Kaiser Ischl besuchen.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta hat den Nothleidenden in Plöß (Bezirk Hostau) den Betrag von 200 fl. zu spenden geruht.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht inspicirt gegenwärtig das kaiserliche Gestüt zu Kladrub, wohin Se. Excellenz der Oberststallmeister Graf Grünne sich ebenfalls begeben hat.

Der k. k. Gesandte am großherzoglichen baden'schen Hofe, Graf Trautmannsdorf, ist vorgestern nach Carlsruhe abgereist.

In der vorgestrigen Sitzung des Grundbuchs-Komité's soll, wie der „Wanderer" berichtet, Graf Barkoczy seinen Antrag, diese ganze Vorlage ohne Erörterung der Details an die Landesvertretungen zu weisen, daher in diesem Sinne alsogleich einen Bericht an den Reichsrath abzustatten, erneuert haben. Die Berathungen hierüber dauerten vier volle Stunden. Baron Salvotti unterstützte den Antrag gegen Baron Lichtenfels, der die paragraphenweise Erörterung in Schutz nahm. Die Diskussion zwischen den beiden genannten Herren soll sehr lebhaft gewesen sein. Der anwesende Herr Justizminister vertheidigte gleichfalls die Detailberathungen, und nachdem diesem auch die Herren Straßer, Polański und Hein sich angeschlossen, wurde die Erörterung der einzelnen Bestimmungen beschlossen. Hierauf erklärte Graf Barkoczy, daß er an diesen Berathungen, welche die Kompetenz der Landesvertretungen präjudiciren, nicht theilnehmen könne, und aufhöre, Mitglied des Komité's zu sein, worüber er dem Herrn Erzherzog-Präsidenten die Anzeige machen werde.

Dem Vernehmen nach wird dem verstärkten Reichsrath ein Gesetzentwurf zur Modification der Wuchergesetzgebung vom Ministerium vorgelegt werden.

Die „Oesterr. Ztg." meldet: Die aus den öffentlichen Blättern bekannt gewordenen Beschlüsse der Ministerialcommission zur Berathung über die Ergebnisse der a.h. angeordneten Branntweinsteuer-Enquête wodurch der Staatsverwaltung das Abgehen von der bisherigen „Maischraum-Besteuerung" und die Einführung der „Products-Besteuerung" mit Anwendung eines geeigneten Controlsapparates empfohlen wurde, scheinen in den Kreisen der betreffenden Industriellen nnd Grundbesitzer ein Gefühl der Unsicherheit erweckt zu haben, wie bald eine solche Aenderung der bisherigen Besteuerungsart in's Leben treten, und in wiefern dieselbe etwa schleunigen Vorkehrungen oder Umstaltungen in der Einrichtung und dem Betriebe der Brennereien nothwendig machen werde. In dem Falle, als nach dem Abschlusse der noch anhängenden Verhandlung die Anträge jener Berathungscommission die a. h. Genehmigung erhalten sollten, ist vorauszusehen, daß die Wirksamkeit der gedachten Productsbesteuerung vor November 1861 unmöglich beginnen könnte, weil die Anschaffung und Herstellung der nöthigen Anzahl von mehreren tausend cimentirten Controlsapparaten und die sonstigen Vorbereitungen bei aller Beschleunigung einen sehr bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch nehmen würden. Wir glauben also mit Beruhigung die Versicherung geben zu können, daß im laufenden Jahre an eine Aenderung der bisherigen Verhältnisse nicht zu denken sei.

Deutschland.

Die „Kass. Ztg." vom 13. d. bringt einen Artikel, der die Anschauungen und Absichten der Regierung in Bezug auf die Verfassungsfrage wie folgt, angibt: „Die Regierung wird nun die Garantie der Verfassung bei der Bundesversammlung nachsuchen, sobald jene in Kraft und Wirksamkeit getreten sein wird, also mit dem 1. Juli. Wenn sie schon dieser Garantie an und für sich nicht bedarf, so gehört doch die Ertheilung derselben, da solche in den Bundesverhandlungen zur Sprache gekommen, auch bereits eventuell zugesichert ist, zum vollständigen Abschluß der Sache. Die Regierung wird daher, unbeirrt durch die oppositionelle Presse, durch Verwahrungen und ähnliche Kundgebungen ihren Weg ruhig weiter gehen. Die Widersacher, obwohl sie die formelle Giltigkeit des neuen Verfassnngsgesetzes ausdrücklich zugestehen, fahren fort, sich in ihren Machtsprüchen gegen die Competenz der Bundesbeschlüsse zu gefallen. Sie bedenken nicht, daß es sich in diesem Falle nicht um den Artikel 56 der Bundesacte (Gewährleistung der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen), sondern um die Artikel 27 und 61 derselben handle, welche bei stattgefundener Dazwischenkunft der Bundeshilfe dem Bunde allerdings eine weiter gehende Einwirkung in die Verfassungs-Angelegenheit gestattete. Aber dem sei, wie ihm wolle: wir wiederholen, daß die Bundesversammlung allein berufen sein kann, bei Anwendung der Bundesgesetze die Grenzen ihrer Competenz zu bestimmen."

Die Nachricht der „Weser Zeitung", der Graf v. Borries werde sein Portefeuille niederlegen und v. Münchhausen ein neues Ministerium bilden, ist nach der „Ztg. f. Nordd." ungegründet. Es hieß, die beiden Märzminister v. Münchhausen und Graf Bennigsen (nicht zu verwechseln mit dem Führer der jetzigen Opposition v. Bennigsen) seien seit der Grundsteinlegung für das Ernst-August-Denkmal wieder zu Gnaden angenommen und hätten mit Sr. Maj. dem Könige eine Unterredung gehabt, denselben sei jedoch am Tage der Grundsteinlegung durch den Oberhof-Marschall v. Malortie blos die schriftliche Mittheilung geworden, daß höchsten Orts beschlossen sei, die Einladung zu den Hofgesellschaften ihnen wieder zugehen zu lassen, was bekanntlich seit einigen Jahren unterblieben ist. Keiner der beiden Herren aber sei bis jetzt in persönliche Beziehung zu Sr. Majestät dem Könige gekommen.

Die braunschweigischen Stände bereiten einen Beschluß vor, welcher den in Aussicht stehenden Anfall der Braunschweiger Lande an Hannover zum Gegenstande haben soll.

Die in Hannover unlängst mit gezogenen, in einer inländischen Fabrik gefertigten Kanonen angestellten Versuche sind der „L. Z." zufolge völlig mißglückt. Die Rohre platzten sämmtlich der Reihe nach bei den ersten Schüssen.

Frankreich.

Paris, 12. Juni. Nachdem der König von Sardinien gestern das Votum seines Parlaments bestätigt hat, proclamirt heute der Moniteur bereits amtlich die Vermählung Savoyens und Nizza's mit Frankreich, und Herr Thouvenel hält bei dieser Gelegenheit eine kleine erbauliche Rede, die als „Bericht an den Kaiser" dem Actenstücke voraufgeht. Die officielle Besitzergreifung der neuerworbenen Gebiete findet übermorgen Statt und soll nicht bloß dort, sondern auch hier mit großen Volkslustbarkeiten in „freiwilligem und einmüthigem Aufschwunge" festlich begangen werden. — Man versichert, daß aus Anlaß des Einverleibungs-Festes von Savoyen und Nizza zahlreiche Gnadenverleihungen und Straferlasse Statt finden sollen. Auch der Proceß gegen Prevost Paradol soll niedergeschlagen werden. — Die Reise des Kaisers nach Baden-Baden bildet fortwährend den Hauptgegenstand des politischen Gespräches. Ein Diplomat sagte heute, „diese Reise sei das bedeutendste Ereigniß der Regierung Napoleon's." — Der Kaiser soll im Laufe dieser Woche die Grüfte von St. Denis besuchen. — Man will wissen, daß die diesmalige Liste der Einladungen nach Fontainebleau eine gewisse Wichtigkeit habe. Es soll kein bloßer Zufall sein, daß Lord Cowley, Graf Kisselew, Graf Pourtalès und Ritter v. Nigra zu gleicher Zeit nach Fontainebleau eingeladen worden sind. — Der Zustand des Prinzen Jerome ist, wie der „Moniteur" sagt, befriedigender. Die neuen Zufälle haben keine schweren Folgen befürchten lassen. Die Nacht ist gut gewesen. — Durch kaiserliche Decrete vom 9. Juni sind Graf Morny zum Präsidenten, die Herren Schneider und Reveil zu Vice-Präsidenten und die Herren Hebert und Perron zu Quästoren des gesetzgebenden Körpers ernannt worden. — Der Admiral Parseval Deschênes ist vorgestern gestorben. — Die gepanzerte Fregatte „Normandie" wird diese Woche ihre Masten einsetzen. Vorn und hinten trägt sie eine scharfe Stahlplatte, womit sie ein Schiff entzwei rennen kann.

„Pays" und „Patrie" melden übereinstimmend, daß heute der Senat die Einverleibung von Nizza und Savoyen in Frankreich gutgeheißen hat, und bis zur völligen Einführung der französischen Gesetzgebung in den neu erworbenen Landestheilen, bis zum 1. Januar 1861, ein vorübergehendes Regime dort Platz greifen werde. Denselben Blättern zufolge wurde heute im Staatsrathe der Gesetzentwurf berathen, nach welchem Savoyen in zwei Departements (Ober-Savoyen mit Annnecy und Unter-Savoyen mit Chambery als Departemental-Hauptstadt) getheilt, Nizza aber ein Departement der See-Alpen für sich bilden soll. Der Bezirk Grasse wird danach von dem Departement Var getrennt und dem See-Alpen-Departement zugetheilt. Der Appelhof von Chambery wird beibehalten, derjenige von Nizza aber wird nur eine Kammer des Appelhofes von Aix bilden. Pays meldet noch besonders, daß die neuen Landestheile drei Bischofssitze, in Annecy, Chambery und Nizza, haben werden. In militärischer Beziehung wird nach der Patrie in Grenoble eine neue (die 22.) Armee-Division errichtet und derselben die Sub-Division von Annecy und die von Chambery zugetheilt werden. Die Sub-Division von Nizza wird derjenigen des Var-Departements zugetheilt.

Belgien.

Das Haus der belgischen Abgeordneten hat am 19. die Artikel-Berathung des Octroi-Gesetzes begonnen. Der erste Artikel, der folgendermaßen lautet: „Die unter dem Namen Octroi bekannten indirecten Gemeindesteuern sind abgeschafft. Dieselben können nicht wieder eingeführt werden," ist mit 100 Stimmen, d. h. einmüthig, genehmigt worden. Alsdann schritt die Kammer zur Berathung des Artikels, mit welchem die Vorschläge beginnen, den durch Abschaffung des Octroi für die Gemeinden erwachsenden Ausfall zu ersetzen. Die Artikel 6, 7 und 8 (Erhöhung der Accise auf Branntweine, Essige u. s. w.) wurden alsdann ohne erhebliche Debatten genehmigt; dagegen entstand eine sehr heftige Debatte über den Artikel 9, die Erhöhung der Bier-Accise betreffend, welche Herr de Naeyer von 4 auf 3 Fr. herabgesetzt wissen will. Letzgenanntes Mitglied sprach zu Gunsten des Hopfentrankes. Die Discussion über diesen allerdings nicht unwichtigen Punkt ist vertagt worden.

Serbien.

Aus Belgrad, 9. Juni, schreibt die „Tem. Z." Fürst Milosch bestand darauf, ins Bad nach Banja Alexinas gebracht zu werden, und wurde von Topschider zur Save getragen, wo ein österreichischer Dampfer ihn aufnahm und nach Dubrovitza bringt. Von da geht die Weiterreise zu Land; da große Schwäche dem Fürsten weder zu stehen, noch zu sitzen erlaubt, so wurde ein Wagen gebaut, in welchem er liegend die Reise nach Alexinatz macht. Der Senatspräsident Stevza geht mit einem fürstlichen Adjutanten nach Widdin, um dort den Großvezier im Namen des Fürsten zu begrüßen. Ein Belgrader Corr. der „NPZ." berichtet ebenfalls die bevorstehende Badereise, verweist jedoch Alles was über den traurigen Gesundheitszustand des Fürsten geschrieben wird in das Reich der Fabel. Der beinahe schon todt gesagte alte Fürst, schreibt derselbe, fährt und geht in seinem Garten spazieren, empfängt nicht allein seine Minister und vortragenden Beamten, ertheilt ihnen mit seltener Energie Befehle, sondern nimmt auch die Besuche der fremden Repräsentanten an, die durch eine sehr verzeihliche Täuschung, schon vor Monaten von ihren Regierungen Verhaltungsbefehle für den Augenblick, wo er mit dem Tode abgehen würde, telegraphisch einholten. Diesem Umstande dürfte es auch zuzuschreiben sein, daß die Pforte sich schon vor einigen Monaten entschloß, den Sohn des alten Milosch — den Fürsten Michael — zum Thronfolger zu ernennen, weil man hier allgemein befürchtete und sicher auch in diesem Sinne berichtete, daß blutige Parteikämpfe zu bestehen sein würden, wenn Fürst Milosch unerwartet sterben sollte, ohne daß die Thronfolge vorher gesichert worden wäre. Wer den alten Herrscher in diesen Tagen gesehen und namentlich mit ihm gesprochen, kann es kaum glauben, daß er mindestens in der Mitte der Achtziger ist und daß er nicht allein eine, sondern mehrere Krankheiten soeben überstanden hat, die selbst einen jüngeren Mann schon längst ins Grab gebracht haben würden.

Rußland.

Mittelst Rescripts des Fürsten Statthalters vom 23. v. M. ist dem landwirthschaftlichen Verein des Königreichs die Anzeige gemacht worden, daß, da derselbe in seiner Thätigkeit die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschritten, der Kaiser, dem die Sache vorgestellt worden sei, den Befehl ertheilt habe, jede Bildung von Unter-Abtheilungen, Kreis-Delegationen und Comité's zu verbieten und gemeinsame Verhandlungen der Vereinsmitglieder nur auf den allgemeinen Versammlungen zu gestatten. Ausnahmsweise könne wohl ein Comité gebildet werden, doch dürfe dasselbe höchstens aus drei Personen bestehen. Ein Paragraph des Rescripts bestimmt, daß Belohnungen, welche der Verein aus seinen Fonds bewilligt, insofern dieselben nicht von der allgemeinen Versammlung zuerkannt werden, ausschließlich durch die Verwaltungsbehörden, d. h. durch die Gouverneure, zu vertheilen seien. Endlich sind alle Kreis-Ausstellungen, Pflügeproben und alle Preisbewerbungen verboten.

Türkei.

Berichte aus Constantinopel vom 6. d. sprechen von einer Petition der Einwohner Bulgariens mit 4000 Unterschriften, nach welcher neunzehn junge griechische Mädchen innerhalb drei Monaten für die türkischen Harems geraubt und abzuschwören gezwungen worden seien. Ihre Eltern, welche dagegen reclamirten, sollen massacrirt worden sein. Der Großvezier Kyprisli-Pascha hat fünfzig Beamten mit sich genommen, um bei der Untersuchung (über die Lage der Christen) hülfreiche Hand zu leisten. Man versichert, daß eine ähnliche Mission nach Asien geschickt werden wird. Sir H. Bulwer hat eine feste Sprache geführt und die Unterdrückung der Mißbräuche zur Bedingung der englischen Unterstützung gemacht. Der Sultan hörte den englischen Diplomaten mit Wohlwollen an, und das Journal de Constantinople meldet, Se. Majestät habe dem ehrenwerthen Baronet sein Portrait übersendet.

Zur Tagesgeschichte.

** Das Modell zu einem Monumente, welches dem Prinzen Eugen von Savoyen auf dem äußern Burgplatze gegenüber dem Monumente des Erzherzogs Karl errichtet werden soll, befindet sich soeben im Atelier des Herrn Fernkorn in Arbeit.

** Mittwoch den 6. Juni Nachmittags gerieth ein Arbeiter in der Maschinen-Fabrik des Herrn Schmidt in Simmering durch eigene Unvorsichtigkeit so nahe an ein Kammrad, daß ihn dasselbe erfaßte und mit Allgewalt in die Maschine hineinzog. Ein Schrei des Entsetzens entfuhr sämmtlichen Arbeitern, die allsogleich zur Maschine sprangen, um dem gefährdeten Mitarbeiter zu helfen. Im selben Augenblick aber, als schon ein Theil der Brust des Unglücklichen in das Getriebe hineingezogen war, riß der Riemen des Schwungrades und der Mann war gerettet. Er fiel aber in Folge der außerordentlichen Angst bewußtlos zusammen und dankte später dem Himmel kniend für seine wunderbare Errettung, indem er nur einige Quetschungen und Hautabschürfungen davontrug, im Uebrigen aber arbeitsfähig blieb.

** Wie die „N. N." berichten, soll auf der Wiener-Hauptmauth dieser Tage ein großartiges Kassadefizit entdeckt worden. Ein Beamte der Nordbahn, welchem zur Einkassirung der Frachtspesen ein Local im Hauptzollamtsgebäude eingeräumt ist, soll an 20,000 fl. veruntreut haben.
betreffenden Kassabeamten, 8—10 an der Zahl, auch bereits in gerichtliche Untersuchung gezogen worden sein.

** In Königgrätz sollen dieser Tage Knaben, nach Ameiseneiern suchend, in den Festungsgräben von Josephstadt versteckt, alte Banknoten, insbesondere Reichsschatzscheine im Betrage von 20- bis 30,000 fl. vorgefunden haben.

** Das Linienschiff „Kaiser" ist nach einer Mittheilung der „Tr. Z." bereits mit seinen 91 Geschützen armirt und wird hier seine vollständige Bemannung erhalten. Der Stab besteht aus 14 Offizieren, ohne die Aerzte, Rechnungsführer und Kaplane zu zählen. Die Equipage wird sich auf circa 950 Mann belaufen, darunter eine Abtheilung Marine-Artillerie und Marine-Infanterie. Die Geschwindigkeit des Schiffes mit Maschinenkraft allein, ohne Beihilfe der Segel bei günstigem Winde, ist 13 Seemeilen per Stunde.

** Gelegentlich der Eröffnung der Eisenbahn nach Eydkuhnen ist es offenbar geworden, daß auch Preußen unlängst annectirt hat, und zwar auf Kosten Rußlands. Um nicht allzugroße Aufregung hervorzurufen, wollen wir die Thatsache in ihrem ganzen Umfange zur öffentlichen Kenntniß bringen. Behufs des Brückenbaues über das Grenzflüßchen, der Preußischerseits ausgeführt wird, hat die Russische Regierung der Preußischen einige Morgen Landes jenseits des Flusses abgetreten. Zur Beruhigung wollen wir auch noch hinzusetzen, daß wie die „NPZ." meldet, die Preußische Regierung das ihr abgetretene Land mit einem Bretterzaun umgeben hat, um Zeugniß abzulegen, daß sie an weitere Annectirungen nicht denkt.

** Am 5. d., dem Geburtstage des verstorbenen Königs Ernst August von Hannover, wurde der Grundstein zu dem Denkmale, das demselben in der Stadt Hannover auf dem großen Platze vor dem Bahnhofe gesetzt werden soll, in feierlicher Weise in Gegenwart der gesammten königlichen Familie vorgenommen.

** In Boston ist die Nachricht eingetroffen, es sei bei Trinity Bay ein etwa 50 Meilen langes Stück des atlantischen Telegraphen-Kabels aufgefischt worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 15. Juni.

** Unter den jüngsten Erscheinungen der polnischen Kirchen-Literatur nimmt ein (in Warschau gedrucktes) Werk des hiesigen ausgezeichneten katholischen Kanzelredners und Schriftstellers, P. Valer. Serwatowski, durch seinen auch für weltliche Leser heilsamen und anziehenden Inhalt den ersten Rang ein. Dem Fassungsvermögen des Landvolkes angepaßt, für das sie eigentlich geschrieben sind, umfassen und besprechen seine „Nauki parafialne i dogmatyczne dla ludu wiejskiego" in besonderen kurzen Predigten auf alle Sonn- und Feiertage des Jahres die tiefsten und wichtigsten Fragen des Glaubens, so wie sämmtliche dem wahren Christen obliegende Pflichten, Bedeutung der Sakramente und Dogmate der Religion, deren ruhige klare Erläuterung, von den Worten des zutreffenden Evangeliums ausgehend und in sich ein Ganzes bildend, oft mit hinreißender Beredsamkeit, stets mit überzeugender Kraft des Vortrags dem Hörer und Leser in Herz und Gedächtniß dringt. Bei stricter Argumentation und gediegener präciser Darlegung hat der gelehrte Verfasser jeden unnöthigen Wortschwall, jede rhetorische Effecthascherei und Aufweis von Gelehrsamkeit vermieden. Von einer selbst dem ungebildetsten Laien leicht faßlichen theoretischen Anlage geht dieser in stets würdiger Sprache gehaltene Unterricht jedesmal zur praktischen Anwendung über, in deren Erörterung wie Blumen auf saftiger Wiese reichhaltig Parabeln und Beispiele, dem gewöhnlichen Leben, der den Landmann umgebenden Natur und den ihn wie den Menschen überhaupt am nächsten berührenden Ereignissen entnommen, ausgestreut sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Zahlungsanweisungen (Cheques), welche an die Triester Commerzialbank von den bei ihr in laufender Rechnung stehenden Privaten ausgestellt werden, sind in Folge a. h. Entschließung vorläufig mit einer fixen Stempelgebühr von 6 Neukreuzern belegt worden, welche von der Commerzialbank monatlich nachzuweisen und zu entrichten ist.

** Das Loos, welches den Haupttreffer von 70.000 fl. der am 12. Mai zur Ziehung gelangten Staatslotterie gewann, wurde aus der Wiener Wechselstube von Ott und Missong nach Preßburg gesendet. Das Stubenmädchen eines herrschaftlichen Hauses daselbst war die Glückliche, welche den Betrag bereits vor einigen Tagen in Wien eincassirt hat.

— In der Bankstitzung vom 14. d. wurde die halbjährige Dividende für das laufende Jahr 1860 mit 28 fl. fixirt.

— Die Verbindung zwischen Berlin und Paris wird abermals abgekürzt, da der Courierzug von Berlin nach Köln eine Beschleunigung erhält, und der Berliner Zug in Zukunft Paris in 23 Stunden 50 Minuten erreichen wird.

London, 13. Juni. Schluß-Consols 93¾. — Lombardsprämie 1/16. — Silber 61¾.

Krakau, 15. Juni. Gestern wurde wenig Getreide aus dem Königreich Polen auf der Gränze angefahren und hielten sich die Preise unverändert wie am Montag. Die geringen angefahrenen Quantitäten fanden schnell Käufer. Der Musterweizen stieg sogar um 15 — 21 gr. am Korez. Im Allgemeinen war jedoch wenig Getreide zum Verkaufe ausgestellt und dieser schwache Verkehr wird, wie es scheint, unverändert sich erhalten bis zum neuen Getreide. Die geringen Vorräthe im Königreich erschöpfen sich immer mehr durch Ausfuhr mittels der Weichsel ins Ausland und der hiesige Marktstand hat keinen Einfluß auf die dortigen Preise. Auf dem Krakauer Markte war heute der Verkehr sehr beschränkt und nur aus Galizien wurde etwas angefahren. Transito nichts verkauft und die Verkäufe loco haben keine Bedeutung für den Markt, weil nur kleine Partien Getreide angekauft wurden.—Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 5 fl. 35 kr. — Roggen 3 fl. 42 kr. — Gerste 2 fl. 70 kr. — Hafer 1 fl. 70 kr. — Kartofeln 1 fl. 12 kr. — für den Centner Heu 90 kr. — Stroh 66 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 14. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 106 verl., fl. poln. 105 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 350 verlangt, 344 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77½ verlangt, 76½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ verlangt, 130 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., 10.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.45 verlangt, 10.31 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6. verl., 5.92— bezahlt.— Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl., 6. bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 101¾ verl., 101 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87 verlangt, 86½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72¾ verlangt, 72½ bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79.50 verl., 78.50 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 133 verl., 131 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 13. Juui 1860 gehobenen fünf Zahlen:

58. 20. 5. 72. 41.

Die nächsten Ziehungen werden am 23. Juni und 4. Juli 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Hannover, 14. Juni. Die ordentliche Diät der Ständeversammlung ist gestern durch ein königliches Schreiben geschlossen worden.

Paris, 15. Juni. Nachdem die Einverleibung Savoyens und Nizza's nunmehr veröffentlicht ist, hat der Kaiser dem Minister des Aeußern, Hrn. Thouvenel, zum Beweise seiner Zufriedenheit das große Band der Ehrenlegion verliehen.

Marseille, 13. Juni. (Ind). Das „Portafoglio maltese" sagt, daß mehrere englische Kriegsschiffe nach Neapel abgegangen sind.

Turin, 14. Juni. Der Abgeordnete Ricci hat der Kammer seinen Bericht über die Errichtung eines Handelsministeriums vorgelegt.

Turin, 12. Juni. Graf Stackelberg hat einen 3monatlichen Urlaub erhalten. (Anlaß ist der am 7. erfolgte Tod seiner jungen Gemalin.)

Mailand, 14. Juni. Der heutigen „Perseveranza" zufolge war die Einschiffung der Truppen in Palermo am 11ten noch nicht vollendet, die Stadt noch voll Barrikaden.

Genua, 13. Juni. In Neapel sind 10.000 von den in Palermo eingeschifften Soldaten angekommen. Der Rest wird nach Messina und Syrakus verlegt. Mehrere hiesige Bankiers wurden wegen Zustandebringung eines Garibaldi'schen Anlehens angegangen, gaben jedoch ausweichende Antworten; man hofft bei den Mailänder Bankhäusern ein besseres Ergebniß zu erreichen.

Ravenna, 12. Juni. Die von hier abgegangene Diligence ist in der Nacht vom 10.—11ten vor den Thoren Bologna's ausgeraubt und ein Artilleriesergeant dabei getödtet worden.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" am 14. Juni in Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 9. Juni. Der bisherige Oberbefehlshaber der großherrlichen Garde Wassif-Pascha ist zum Oberbefehlshaber der Armee von Arabistan ernannt worden. Der Großvezir ist am 5. Juni in Schumla eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 15. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb. Graf Boleslaus Romer, Alfred und Zdzislaus Bogusz aus Galizien. Ignatz Boguslawski, Hippolit Grabowski, Johann Jaruntowski aus Polen. Julian Rengarten, k. russ. Offizier, Johann Kwiatkowski k. russ. wirklicher Staatsrath aus Warschau.

Abgereist sind die Herrn Gutsbes. Michael Dobrzyński, Isidor Strojnowski nach Galizien. Franz Rychlicki nach Wien. Franz Torostewicz nach Szczawnica.

Nr. 4261. **Kundmachung.** (1803. 2-3)

In Gemäßheit der Bewilligung des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 24. Mai d. J. Z. 27177/1667 wird auch in der dießjährigen Sommerperiode eine tägliche Postverbindung des Bade- und Kurortes Szczawica mit Alt-Sandez respective Kroscienko eingerichtet werden.

Zu diesem Behufe werden die bisherigen wöchentlich viermaligen Postbotenfahrten zwischen Alt-Sandez per Łącko nach Kroscienko und retour, dann die bisherigen wöchentlich dreimaligen Postbotenfahrten zwischen Kroscienko-Szczawnica und retour vom 15. Juni d. J. angefangen bis zum 15. September 1860 täglich und zwar in folgender Ordnung verkehren:

Von Alt-Sandez	In Kroscienko
1 Uhr 30 M. Nachmitt.	7 Uhr 25 Min. Abends
Von Kroscienko	In Szczawnica
7 Uhr 45 Min. Abends	8 Uhr 30 Min. Abends
Von Szczawnica	In Kroscienko
6 Uhr 15 Min. Abends	7 Uhr Abends
Von Kroscienko	In lt-Sandez
3 Uhr Morgens	10 Uhr Morgens

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 31. Mai 1860.

N. 4697. **Lizitations-Ankündigung.** (1792. 3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des der Stadtgemeinde Neumarkt in der Stadt Neumarkt und in den dazu gehörigen Vorstädten ausschließlich zustehenden Weinpropinationsrechtes für die Zeit vom 1. November 1860 bis zum letzten October 1863 die Licitations-Verhandlung in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksamtes in Neumarkt am 2. Juli 1860 abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 1050 fl. ö. W. Sage: Eintausend und Fünfzig Gulden österr. Währ. jährlich. Pachtlustige haben sich am 2. Juli 1860 versehen mit dem 10% Vadium im Betrage von 105 fl. ö. W. in der Neumarkter Bezirksamtskanzlei einzufinden, oder an diesem Tage ihre mit dem bezeichneten Vadium belegte, vorschriftsmäßig verfaßten schriftlichen Offerten dem k. k. Bezirksamte in Neumarkt oder dem die Licitations-Verhandlung leitenden k. k. Beamten zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 1. Juni 1860.

N. 2135. **Concurskundmachung.** (1789. 3)

Zu besetzen ist die bei dem, der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka unterstehenden k. k. Salztransports- und Verschleißamte in Turówka in Erledigung gekommenen Kontrollorsstelle in der XI. Diätenclasse, dem Gehalte jährlicher Fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währ., Natural-Quartier, dann dem systemmäßigen Salzbezuge von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von Fünfhundert fünfundzwanzig Gulden österr. Währ.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erforderlichen Speditions- und Magazinirungsgeschäfts-Kenntniß, der vollständigen Gewandheit im Rechnungs- und Conceptsfache, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 10. Juli 1860 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 8. Juni 1860.

Z. 7630. **Edict.** (1787. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in der Executions-Angelegenheit des Hrn. Julius Ritter v. Florkiewicz gegen die liegende Masse des Wolf Grätzer und gegen Ester Grätzer zur Hereinbringung der ersiegten Summe von 7500 flp. s. N. G. hiemit bekannt gemacht, das nach fruchtloser Verstreichung der auf den 16. Februar und 16. März 1860 bestimmten Feilbietungstermine zur Veräußerung der Realität Nr. 197 Gde. X. alt am Kaźmierz der dritte Termin auf den 19. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt wird, bei welchem die mit hiergerichtlichen Beschlusse vom 13. December 1859 Z. 16292 festgesetzten, in der „Krakauer Zeitung" vom Jahre 1860 Nr. 17, 18 und 19 kundgemachten Bedingungen mit nachstehender Abänderung zur Grundlage genommen werden:

a) Wird diese Realität bei diesem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben.

b) Bleibt der Executionsführer Hr. Julius Florkiewicz gemäß der früheren Licitationsbedingung Absatz 2. nicht nur vom Erlage des Vadiums, sondern auch als Bestbieter vom Erlage des ersten Kaufschillingsdrittels befreit, welches er gleichwohl zu verzinsen verpflichtet ist.

c) Für andere Bestbieter wird die Frist zum Erlage des ersten Kaufschillingsdrittels auf 60 Tage, nach Zustellung des Bescheides, daß der Licitationsact zu Gericht angenommen wurde, festgesetzt.

Krakau, am 4. Juni 1860.

N. 7630. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszém iż w sprawie egzekucyjnéj p. Juliusza Florkiewicza przeciw massie spadkowéj Wolfa Graetzera i przeciw Esterze Graetzer o sumę 7500 złp. wraz z przynależytościami po bezskutecznym upływie na dzień 16. Lutego i 16. Marca 1860 r. wyznaczonych terminów licytacyi realności N. 197 Gm. X. na Kaźmierzu, trzeci termin licytacyjny na dzień 19. Lipca 1860 o godzinie 10. zrana się ustanawia, na którym warunki z uchwałą dnia 13. Grudnia 1859 Nr. 16292 ustanowione Gazetą Krakowską z roku 1860 Nr. 17, 18 i 19 ogłoszone z następnemi odmianami za podstawę służyć będą:

a) Rzeczona realność na tym ostatniem terminie nawet niżéj ceny szacunkowéj zostanie sprzedaną.

b) P. Juliusz Florkiewicz stósownie do ustępu 2. warunków licytacyjnych, nietylko pozostaje wolnym od złożenia wadium ale także w razie nabycia licytowanéj realności od złożenia pierwszéj trzeciéj części ceny kupna uwolnionym, wszelakoż obowiązanym będzie od tejże części opłacać procenta.

c) Dla innych najwięcéj ofiarujących ustanawia się do złożenia pierwszéj trzeciéj części ceny kupna termin dni 60 rachując od dnia doręczenia uchwały zawiadamiającéj o przyjęciu sądowem aktu licytacyjnego.

Kraków, dnia 4. Czerwca 1860.

N. 2174. **Concurs-Kundmachung.** (1790. 3)

Zu besetzen ist die bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in Erledigung gekommene Stelle des 1. Visitationsbeamten, oder im Falle der Graduelvorrückung, die 2. oder 3. Visitationsbeamtensstelle, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 525 fl. resp. 472 fl. 50 kr. und 420 Gulden öst. Währ., Natural-Quartier und dem systemisirten Salzbezuge von jährlichen 15 Pfund per Familienkopf.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß einer slavischen, vorzugsweise der polnischen Sprache, Uebung im Rechnungsfache und eine gesunde Körper-Constitution und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wieliczkaer Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 12. Juli 1860 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 9. Juni 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
15	2	326'''26	+19'8	54	West schwach	trüb	Regen	+11'2	+21'7
	10	25 89	15 5	79	„ „				
16	6	25 91	14'6	80	„ mittel	„			

Kundma  chung.

Vom **15. November 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

Personen-Züge.

von Krakau nach Przeworsk

Station	Personenzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		10	30	Früh		5	40
Bierzanów	10	43	10	44	5	57	6	—
Podłęże	10	59	11	2	6	20	6	28
Kłaj	11	17	11	17	6	48	6	49
Bochnia	11	32	11	37	7	9	7	18
Słotwina	11	57	12	1	7	43	7	52
Bogumiłowice	12	30	12	30	8	30	8	31
Tarnów	12	42	12	50	8	45	8	57
Czarna	1	23	1	24	9	39	9	41
Dębica	1	42	1	47	10	4	10	12
Ropczyce	2	7	2	10	10	37	10	39
Sędziszów	2	22	2	27	10	55	11	5
Trzciana	2	45	2	47	11	28	11	31
Rzeszów	3	10	3	20	12	1	Mittag	
Łańcut	3	49	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	30	Nachm.		—	—	—	—

von Przeworsk nach Krakau

Station	Personenzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Gemischter Z. Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przeworsk	Vormit.		9	—	—	—	—	—
Łańcut	9	36	9	41	—	—	—	—
Rzeszów	10	10	10	20	Nachm.		2	15
Trzciana	10	43	10	45	2	46	2	47
Sędziszów	11	3	11	8	3	10	3	20
Ropczyce	11	20	11	23	3	36	3	38
Dębica	11	43	11	48	4	3	4	12
Czarna	12	6	12	7	4	34	4	35
Tarnów	12	40	12	48	5	17	5	30
Bogumiłowice	1	—	1	—	5	44	5	45
Słotwina	1	29	1	33	6	23	6	30
Bochnia	1	53	1	58	6	55	7	2
Kłaj	2	13	2	13	7	22	7	23
Podłęże	2	28	2	31	7	42	7	45
Bierzanów	2	46	2	47	8	5	8	6
Krakau	3	—	Nachm.		8	24	Abends	

von Krakau nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 17 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Vorm.		11	—
Bierzanów	11	22	11	25
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Niepołomice

Station	Gemischter Zug Nr. 18 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	20
Niepołomice	2	30	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Station	Gemischter Zug Nr. 19 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	30
Podłęże	3	40	3	50
Bierzanów	4	15	4	18
Wieliczka	4	33	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Station	Gemischter Zug Nr. 20 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 2 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 18 und 19, verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

(601. 6)

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.75	65.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79.20	79.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.30	69.50
dtto. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	62.—	62.10
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.75	126.—
„ 1854 für 100 fl.	99.50	99.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	15.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	93.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71 50	72—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	862—	864—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	186.40	186.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	565.—	567.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1873.—	1875.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.50	268.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	192—	192 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131 25	131.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	155.—	156.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	131.50	132.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	185.—	205.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	97.50	98.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	106.25	106.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.25	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM. „	86 50	87.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „ „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	—.—	110.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	111.—	111.—
Hamburg, für 100 M. B. $2^1/_2$%	97.—	97.—
London, für 10 Pfd. Sterl. $2^1/_2$%	—.—	129.—
Paris, für 100 Franken $3^1/_2$%	—.—	51.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —19 Nkr.	6 fl. —15 Nkr.
Kronen	17 fl. —80 „	17 fl. —80 „
Napoleonsd'or	10 fl. —44 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —60 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh. (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.